



# 3. Änderung zum

# **TARIFVERTRAG**

# für Ärztinnen und Ärzte

vom 1. Juni 2007

### Zwischen

der DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH, der DRK-Krankenhaus Grevesmühlen gGmbH, der DRK-Krankenhaus Grimmen GmbH und der DRK-Krankenhaus Teterow gGmbH

jeweils vertreten durch den Geschäftsführer - nachfolgend Arbeitgeber -

und

dem Marburger-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch den Geschäftsführer

#### § 12 wird um Absatz 5 ergänzt

5.

Für die telefonische Inanspruchnahme im Rufbereitschaftsdienst während der Nachtarbeitszeit gem. § 10 Abs. 3 ohne Arbeitsaufnahme im Krankenhaus wird eine pauschalierte Nachtzulage von 1,50 € Stunde Rufbereitschaftsdienst (20:00 Uhr bis 6:00 Uhr) gewährt.

Die pauschalierte Nachtzulage entfällt, wenn die Ableistung eines Rufbereitschaftsdienstes schon über ein pauschaliertes Entgelt vergütet wird.

#### § 13 – Absatz 4 erhält die Fassung

4.

Ärztinnen und Ärzte erhalten zusätzlich für die Zeit des Bereitschaftsdienstes in den Nachtstunden (§ 10 Abs. 3) je Stunde einen Zeitzuschlag in Höhe von

3,25 € vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

3,50 € ab 01.01.2015

#### § 19 – Absatz 1 lautet:

1.

Ärztinnen und Ärzte erreichen die jeweils nächste Stufe einer Entgeltgruppe nach den Zeiten einer Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe bei ihrem Arbeitgeber (Stufenlaufzeit). Die Stufenlaufzeiten richten sich entsprechend der Entgelttabelle ab 01.01.2014 (Anlage A).

Für das Jahr 2014 erfolgt ein 50 prozentiger Ausgleich der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten Strukturzulage und der maximal nach Entgelttabelle möglichen Strukturzulage in der jeweilig zur Anwendung kommenden EG und Stufe.

#### Beispiel:

Ein AN ist in der EGII Stufe 2 eingruppiert und erhält eine vertraglich vereinbarte Strukturzulage in Höhe von 300 Euro. Die maximal mögliche Strukturzulage in der EGII Stufe 2 beträgt 500 Euro. Hieraus ergibt sich eine Differenz von 200 Euro, die zu 50 Prozent (= 100 Euro) ausgeglichen wird. Der AN erhält also ab dem 01.01.2014 zu seinem Tabellenentgelt eine Strukturzulage in Höhe von 400 Euro.

Ab dem 01.01.2015 entfällt die Strukturzulage. Sie wird dem Tabellengrundentgelt zugeschlagen (Anlage A). Damit verlieren ab dem 01.01.2015 sämtliche vertraglichen Vereinbarungen zur Zahlung einer Strukturzulage, gleich welcher Höhe, ihre Wirksamkeit und sind mit der Zahlung des Entgeltes nach Anlage A ersatzlos abgegolten!

#### § 26 – Absatz 1, Satz 2 erhält folgende Fassung

#### 1. - Satz 2

Bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr.

während der ersten fünf Jahre ärztlicher Tätigkeit 29 Arbeitstage, ab dem sechsten Jahr ärztlicher Tätigkeit 30 Arbeitstage.

## § 35 In-Kraft-Treten / Laufzeit - wird in Punkt 1. und Punkt 3. Buchstabe c) geändert

Dieser Tarifvertrag ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Die 3. Änderung zu diesem
 Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

3.c) die Anlage A zu § 18, Abs. 1 und 2 ohne Einhaltung einer Frist, frühestens jedoch zum 30.10.2015.

#### **Protokollnotiz:**

Beide Parteien vereinbaren, nach Ablauf dieses Änderungstarifvertrags Verhandlungen über Zeitzuschläge für Samstags-, Sonntags- und Feiertagszuschläge, sowie über die Einführung eines leistungsorientierten Vergütungssystems aufzunehmen.

## Anlage A wird wie folgt geändert:

Entgelttabelle 2014 DRK-Krankenhäuser M-V											
Gültig ab: 01.01.2014 Erhöhung um 2,00 % und Nachtzuschlag von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr 3,25 €/Std.											
Entgeltgruppe	Entwicklungsstufen										
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6					
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr					
EGI/AA	3.733	3.839	4.051	4.263	4.476	4.688					
Strukturzulage	300	300	300	300	300	300					
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	13. Jahr					
EG II / FA	4.800	5.124	5.449	5.561	5.673	5.786					
Strukturzulage	400	500	600	700	800	900					
EG III / OA	5.547	5.871	5.983	6.096	. 7						
Strukturzulage	500	600	700	800							
EG IV /CA-Vertr.	6.123	6.441									
Strukturzulage	1.200	1.200									

Entgelttabelle 2015 DRK-Krankenhäuser M-V											
Gültig ab: 01.01.2015 Erhöhung um 1,50 % und Nachtzuschlag von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr 3,50 €/Std.											
Entgeltgruppe	Entwicklungsstufen										
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6					
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr					
EGI/AA	4.094	4.201	4.417	4.632	4.847	5.063					
ab dem	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	13. Jahr					
EG II / FA	5.278	5.709	6.139	6.355	6.570	6.786					
EG III / OA	6.137	6.568	6.783	7.000							
EG IV /CA-Vertr.	7.432	7.755									

Grevesmühlen, den 08. Februar 2014

antsches Rotes Kreuz nnkenhaus Teterow gGmbH ethestr.14 166 Teterow at 03996 / 141-0

für die DRK-Krankenhaus Teterow gGmbH:

**Deutsches Rotes Kreuz** 

Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH Penzliner Straße 56 17235 Neustrelitz Tel. 03981-268700 / 268701, Fax 268799

für die DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz gGmbH:

Deutsches Rotes Kreuz

Krankenhaus Grevesmühlen gGmbH Klützer Straße 13-15 23936 Grevesmühlen

für die DRK-Krankenhaus Grevesmühlen gGmbH:

DRK Krankenhaus Grimmen GmbH Bartmannshagen

Dorístraße 39 18516 Süderholz Tel. 038326/520 Fax 52121

für die DRK-Krankenhaus Grimmen GmbH:

Geschäftsführer

für den Marburger-Bund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern:

Geschäftsführer

Marburger Bund August-Bebel-Str. 11